



Aufhebungssatzung zur Klarstellungssatzung Brockwitz

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.04.2004 (BGBl. I S. 2414), das durch Artikel 1 des Gesetzes vom 04. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist sowie des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. März 2014 (SächsGVBl. S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Dezember 2016 (SächsGVBl. S. 652) hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Coswig in seiner öffentlichen Sitzung am 21.06.2017 mit Beschluss Nr. VO/0348/17/SR die folgende Aufhebungssatzung zur Klarstellungssatzung Brockwitz beschlossen.

§ 1 Aufhebung

Die Klarstellungssatzung der Großen Kreisstadt Coswig über die Feststellung des im Zusammenhang bebauten Gebietes für den Bereich Brockwitz vom 22.02.1995, in Kraft getreten am 04.08.1995 wird aufgehoben.

§ 2 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.

ausgefertigt:
Coswig, am 22.06.2017

Frank Neupold
Frank Neupold
Oberbürgermeister

